

ELTERNBRIEF

Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 15.02.2021, beginnt wieder der eingeschränkte Regelbetrieb in unserer Kita.

Aufgrund der eingeschränkten personellen und räumlichen Situation kommt es zu Einschränkungen hinsichtlich der Betreuungs- und Öffnungszeiten.

(6.30 – 16.30).

Alle Eltern werden deshalb gebeten, wenn möglich die Betreuungszeiten nicht auszureizen.

Vorgehensweise:

1. Ausfüllen der Bedarfsabfrage zu den wöchentlich benötigten Betreuungszeiten für die Personalplanung
 - erstmalig bis Mittwoch, 12.02.2021 (bis 10.00 Uhr)
 - danach wöchentlich bis Mittwoch (24.00 Uhr)
 - per Mail (kita-kodersdorf@web.de, Briefkasten, Brottasche des Kindes)
2. Kinder werden in ihren jeweiligen Bereichen betreut (Kindergarten oben & unten, Krippe)
3. weiterhin für Eltern in der Kita
 - beim Betreten des Geländes und des Gebäudes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
 - Eltern die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, zeigen das Attest einmalig der Kitaleitung vor
 - der Mindestabstand von 1,50m ist für alle bringenden und abholenden Personen auf dem Gelände einzuhalten
 - für Informationen an die Erzieherin, bitte Zettel mitschicken
4. Zum Bringen und Abholen dürfen Sie in die Kita.
Am Nachmittag erfolgt die Abholung der Kinder weiterhin draußen am Gartentor (bei schönem Wetter).

5. Alle Eltern versichern täglich vor Beginn der Betreuung in schriftlicher Form, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber) bei dem Kind vorliegen.

Der Erzieherin bei Abgabe des Kindes vorzeigen und nicht in der Tasche/ Rucksack lassen!!!

Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z.B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach.

Die Einrichtungsleitung bzw. die Erzieherinnen können bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung bzw. die Aufnahme verweigern.

Sollten wir während des Tagesablaufes oben genannte Symptome feststellen, werden sie unverzüglich angerufen, um ihr Kind abzuholen.

6. Während dieser Zeit dürfen die Kinder nur von den Eltern und Verwandten (z.B. Großeltern, Geschwistern, Tanten und Onkel) abgeholt werden. Es werden keine Kinder an Dritte herausgegeben.

Kodersdorf, den 10.02.2021